

# Bericht

## des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

**über den Beschluss des Nationalrates vom 23. September 2009 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930, geändert wird**

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates hat eine Ausweitung der Prüfkompetenzen des Rechnungshofs zum Inhalt. Nunmehr können Unternehmen, die unter beherrschendem Einfluss des Bundes oder von Bund und Ländern bzw. Gemeinden stehen, auch dann vom Rechnungshof geprüft werden, wenn die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand unter 50 % liegt.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 6. Oktober 2009 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Dr. Franz Eduard **Kühnel**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde ebenfalls Bundesrat Dr. Franz Eduard **Kühnel** gewählt.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 6. Oktober 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 10 06

**Dr. Franz Eduard Kühnel**

Berichterstatter

**Edgar Mayer**

Vorsitzender